



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen und dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen Versicherungsverträge zwischen Versicherer und Versicherungskunden. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenswahrung in privaten, betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren. Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistung nach dem Maklergesetz, den allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) und eventuell einem mit dem Kunden abgeschlossenen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die AGB sind ab Vereinbarung eine für den Versicherungskunden und Versicherungsmakler verbindliche Basis im Geschäftsverkehr zwischen beiden und bei Abwicklung der Geschäftsfälle.

### 1. Pflichten des Versicherungsmaklers

1.1. Die **Interessenswahrung** umfasst die fachgerechte, den jeweiligen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechende Beratung und Aufklärung des Versicherungskunden über den zu vermittelnden Versicherungsschutz. Der Versicherungsmakler erstellt eine angemessene Risikoanalyse und ein angemessenes Deckungskonzept aufgrund der ihm erteilten Informationen und ausgehändigten Unterlagen.

1.2. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalles bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Die Interessenwahrung ist auf Versicherer mit Niederlassung in Österreich beschränkt und gilt nur für Verträge, welche über den Versicherungsmakler Kurz Othmar beantragt, abgeschlossen bzw. vermittelt wurden. Eine Erweiterung der Interessenswahrung wäre nur gegen Entgeltvereinbarung für den erhöhten Aufwand möglich.

Die Vermittlung des **bestmöglichen Versicherungsschutzes** durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses: das bedeutet neben der Höhe der Versicherungsprämie, insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherers, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfall-kündigungen, die Höhe von Selbstbehalten, etc.

1.3. Der Versicherungsmakler ist nur bei Entgeltvereinbarung zur Tätigkeit nach § 28 Z. 4 (Bekanntgabe von Rechtshandlungen, etc.) und Z. 5 (Prüfung des Versicherungsscheines) MaklerG verpflichtet.

1.4. Der Versicherungsmakler ist nur bei Entgeltvereinbarung zur Tätigkeit nach § 28 Z. 6 (Unterstützung bei Versicherungsfall etc.) und Z. 7 (laufende Überprüfung etc.) MaklerG verpflichtet.

1.5. Der Versicherungsmakler ist zur **Verschwiegenheit** verpflichtet, hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Versicherungskunden, die ihm bei der Beratung bekannt wurden, zu wahren und dem Versicherer nur solche Informationen weiterzugeben, die zur Beurteilung des zu versichernden Risikos notwendig sind. Der Versicherungskunde stimmt der automatisationsunterstützten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

### 2. Datenschutz - Datenverwendung

2.1. Ausführliche Datenschutzerklärung siehe [www.okversichert.at](http://www.okversichert.at)

2.2. Wir erheben personenbezogene Daten und auch sensible Daten wie Gesundheitsdaten zur Erfüllung der uns vom Gesetzgeber auferlegten Pflichten.

2.3. Speicherung und Verwendung der Daten erfolgt zum Zweck der Interessensvertretung sowie für Marketing und Werbung gem. DSGVO

2.4. Für die Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte gilt analog Punkt 2.3.



### 3. Pflichten des Versicherungskunden

3.1. Der Versicherungskunde wird alle für den Abschluss der gewünschten Versicherungen und für den Versicherungsmakler für eine korrekte Erfüllung seines Auftrages notwendigen, relevanten Daten, **Informationen und Unterlagen wahrheitsgemäß und vollständig** bekannt geben. Ebenso wird er alle für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen, insbesondere Adressänderungen, Änderungen der Tätigkeit, Auslandstätigkeit, Gefahrenerhöhung usw., dem Versicherungsmakler unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekannt geben. Der Versicherungskunde hat - wenn erforderlich - an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder Versicherer nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

3.2. Der Versicherungskunde nimmt zu Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter **Antrag noch keinen Versicherungsschutz** bewirkt und der Annahme durch den Versicherer bedarf. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann. Der Versicherungskunde wird alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Auftrag überprüfen und dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitteilen.

3.3. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass **mündliche Nebenabsprachen** mit dem Versicherungsmakler und/oder dessen Mitarbeitern **unwirksam** und alle Aufträge und Anweisungen an den Versicherungsmakler schriftlich zu erstellen sind; Abweichungen von diesem Erfordernis bedürfen der Schriftlichkeit.

3.4. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

### 4. Sonstiges:

4.1. Die **Haftung des Versicherungsmaklers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt**; bei Verbrauchergeschäften gilt der Haftungsausschluss nur für andere als Personenschäden. Außer bei Verbrauchergeschäften ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit mit der Höhe der gesetzlichen Mindesthaftpflichtsumme beschränkt und erstreckt sich nicht auf entgangenen Gewinn.

4.2. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler kann der Versicherungskunde nur innerhalb von 6 Monaten- für Verbraucher von 3 Jahren- nach Kenntnis des Schadens gerichtlich geltend machen, längstens jedoch innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des den Schaden begründenden Sachverhalts.

4.3 Die Vertragsparteien werden die AGB auf allfällige Rechtsnachfolger übertragen und bestätigen, dass die AGB auch dann gültig sind, falls Versicherungskunde oder Versicherungsmakler ihre Rechtsform ändern, ihr Unternehmen oder ihr Vermögen in eine Gesellschaft einbringen, eine Fusion vornehmen oder auf eine andere Art eine Änderung in der Rechtsperson des Versicherungskunden oder Versicherungsmaklers eintritt. Die Verpflichtung zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die für die Weitergeltung der AGB notwendig sind, ist vereinbart. Gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

4.4. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jegliche Änderung in der Person der Vertragspartner dem anderen Teil jeweils unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

### 5. Entgeltanspruch:

Im Zusammenhang mit vermittelten Verträgen ist das Entgelt des Versicherungsmaklers die Provision, darüber hinaus steht dem Versicherungsmakler ein Entgelt nur nach gesonderter Vereinbarung zu.

# okversichert GmbH

Versicherungsmakler und Berater

Siedlung 147, A-7564 Dobersdorf

Fax. 01 817 49 55 25 77

[www.okversichert.at](http://www.okversichert.at)



Geschäftsführung

Kurz Othmar Tel. 0664 5202049

[office@okversichert.at](mailto:office@okversichert.at)

Kurz Markus Tel. 0660 3514242

[markus.kurz@okversichert.at](mailto:markus.kurz@okversichert.at)

## 6. Örtlicher Geltungsbereich:

6.1. die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf **Österreich** beschränkt.

6.2. Soweit im Einzelfall keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, gilt ausschließlich österreichisches Recht, Erfüllungsort ist der Ort der Berufsniederlassung des Versicherungsmaklers.

6.3. Bei Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Ort der Berufsniederlassung des Versicherungsmaklers – bei Verbrauchern am Ort seines Wohnsitzes, seines gewöhnlichen Aufenthaltes oder seiner Beschäftigung– anzurufen, soweit im Einzelfall keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entstehen.

6.4. Abweichende Vereinbarungen von den AGB sind nur in schriftlicher Form möglich. Etwaige Unwirksamkeit einzelner Punkte berührt nicht die Geltung der übrigen Punkte der AGB.

## 7. Formvereinbarung:

Für **folgende Erklärungen und Mitteilungen** zwischen Versicherungsmakler und Versicherungskunden (Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmer) oder sonstigen Dritten wird ausdrücklich die **Schriftform** vereinbart:

- Abschluss von Kranken- oder Lebensversicherungen
- Anträge auf Prämienfreistellung oder Änderung der Prämienhöhe
- Rückkauf oder Entnahmen von Lebensversicherungen
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung)

**Schriftform** bedeutet, dass dem Versicherungsmakler das **Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift** des Erklärenden versehen zugehen muss. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.

## 8. Elektronischer Schriftverkehr

Ausdrücklich bin ich damit einverstanden, dass mir Informationen gemäß §§ 9a, 18b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) per E-Mail übermittelt werden anstelle in Papier.

Ich nehme zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für etwaige Folgen daraus übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat.

Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsangebots keine Wirkung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der okversichert GmbH, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten sind mir in der vorliegenden Form bekannt. Ich bestätige eine Ausfertigung erhalten zu haben und es werden diese von mir auch ausdrücklich akzeptiert.

Ebenso erkläre ich mich mit der Formvereinbarung unter Pkt.7 ausdrücklich einverstanden.

Ort,

Datum

Unterschrift